

**Kleine Anfrage****Claudia Papst-Dippel (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 11.07.2022****Fälle im Bereich Guillain-Barré-Syndrom in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Guillain-Barré-Syndrom (GBS) ist ein schweres neurologisches Krankheitsbild. Durch eine überschießende Autoimmunreaktion, häufig in Folge von Infekten, wird die Myelinschicht der peripheren Nerven geschädigt, sodass die Nervenfasern keine Reize mehr übertragen können. Nachweisbar sind beim GBS oft Autoantikörper gegen Baubestandteile der Nervenmembranen (Ganglioside) im Blut. Folgen sind Lähmungen (Paresen), die meistens beidseitig in den Beinen beginnen, dann auch die Arme und das Gesicht betreffen. Bei einigen Patienten kann sogar die Atemmuskulatur in Mitleidenschaft gezogen werden, sodass sie beatmet werden müssen. Die Betroffenen erhalten zur Therapie entweder hochdosiert intravenös Immunglobuline oder es erfolgt eine Plasmapherese, ein extrakorporales Blutreinigungsverfahren, bei dem die krankheitsauslösenden Autoantikörper herausgefiltert werden. Oft dauert es viele Wochen, bis sich die Symptome zurückbilden, bei einigen Patienten bleiben dauerhaft neurologische Beschwerden bestehen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Anzahl der seit 2018 an GBS erkrankten Personen in Hessen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Altersgruppen.

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor und können innerhalb der Antwortfrist sowie mit verhältnismäßigem Aufwand in der gewünschten Detailtiefe nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2. In welchen Kliniken in Hessen werden GBS-Patienten behandelt?

Frage 3. Wie viele Fälle im Bereich Guillain-Barré-Syndrom befinden sich aktuell stationär in hessischen Kliniken?

Frage 4. Wie ist die Zahl der sich derzeit in stationärer Behandlung befindlichen Fälle im Bereich GBS gegenüber den Vorjahren zu bewerten?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In der Anlage sind die vollstationären Krankenhausfälle in hessischen Krankenhäusern mit dem ICD-Code „G61.0 Guillain-Barré-Syndrom“ in der Haupt- bzw. in der Nebendiagnose für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt.

In den Jahren 2017 bis 2019 lag die Zahl der Patientinnen und Patienten mit dem Guillain-Barré-Syndrom in der Hauptdiagnose im Bereich zwischen 210 und 280 Fällen pro Jahr. Im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einer deutlichen Verringerung auf 176 Fälle. Im Jahr 2021 war wieder ein leichter Anstieg der Zahl der Patientinnen und Patienten auf 185 zu beobachten. In der Anlage sind die Krankenhäuser aufgeführt, die im Jahr 2021 mehr als fünf Patientinnen und Patienten mit Guillain-Barré-Syndrom in der Hauptdiagnose behandelten. Im Jahr 2021 haben das Universitätsklinikum Frankfurt, das Klinikum Hanau, das Klinikum Darmstadt, das Sana Klinikum Offenbach und das Klinikum Frankfurt Höchst die meisten Patientinnen und Patienten behandelt.

Bei der Zahl der Patientinnen und Patienten, die das Guillain-Barré-Syndrom in der Nebendiagnose geschlüsselt hatten, lag die Fallzahl in den Jahren 2017 bis 2019 im Bereich zwischen 110 und 140. Im Jahr 2020 ist die Fallzahl auf 103 zurückgegangen. Im Jahr 2021 stieg sie auf 142 an. In der Anlage sind die Krankenhäuser aufgeführt, die im Jahr 2021 mehr als fünf Patientinnen

und Patienten mit Guillain-Barré-Syndrom in der Nebendiagnose behandelten. Es handelt sich um die Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim, das Universitätsklinikum Gießen, das Klinikum Hanau und das Klinikum Kassel.

Frage 5. In welchem Umfang ist der Landesregierung bekannt, ob die derzeit an GBS erkrankten Personen in Hessen vor Auftreten der Erkrankung COVID-19-Impfungen bzw. andere Impfungen, wie zum Beispiel Influenza-Impfungen, erhalten haben?

Der Landesregierung liegen keine Daten über den Impfstatus der in den Krankenhäusern behandelten GBS-Patientinnen und -Patienten vor.

Frage 6. In welchem Umfang ist der Landesregierung bekannt, ob die derzeit an GBS erkrankten Personen in Hessen vor Auftreten der Erkrankung eine SARS-CoV-2-Infektion durchlitten haben?

Der Landesregierung liegen keine Daten über die zeitliche Abfolge von Erkrankungen der Krankenhauspatientinnen und -patienten vor.

Frage 7. Wie hoch ist die Anzahl der Beatmungspatienten seit Beginn der Corona-Pandemie, welche aufgrund GBS unter Ausschlussdiagnostik SARS-CoV-2 in hessischen Kliniken behandelt wurden?

Im Jahr 2020 gab es in den Krankenhäusern 31 Patientinnen und Patienten mit dem Guillain-Barré-Syndrom in der Haupt- oder Nebendiagnose, die beatmet wurden und bei denen gleichzeitig keine COVID-Erkrankung vorlag. Im Jahr 2021 lag die entsprechende Zahl der Patientinnen und Patienten bei 35.

Wiesbaden, 4. August 2022

Kai Klose

Anlage

Kleine Anfrage 20/8810

Anlage 1

Patientinnen und Patienten in hessischen Krankenhäusern mit dem Guillain-Barré-Syndrom in der Haupt- bzw. in der Nebendiagnose, 2017 bis 2021

Krankenhaus	Ort	Patient*innen mit Guillain-Barré-Syndrom in der Hauptdiagnose				
		2017	2018	2019	2020	2021
Universitätsklinikum Frankfurt	Frankfurt a. M.	20	17	10	13	13
Klinikum Hanau	Hanau	16	18	16	6	13
Klinikum Darmstadt	Darmstadt	12	9	8	11	12
Sana Klinikum Offenbach	Offenbach a. M.	12	14	5	11	11
Klinikum Frankfurt Höchst	Frankfurt a. M.	6	12	8	7	10
Asklepios Neurologische Klinik Bad Salzhausen	Nidda	6	11	8	3	8
Universitätsklinikum Marburg	Marburg	8	11	6	5	7
HSK, Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken	Wiesbaden	18	7	7	7	7
Universitätsklinikum Gießen	Gießen	10	9	9	9	7
Klinikum Kassel	Kassel	16	12	12	7	6
Medical Park Bad Camberg	Bad Camberg	3	5	5	4	6
Vitos Klinikum Weil-Lahn	Hadamard/Weilmünster	2	4	9	5	6
Andere Krankenhäuser		115	143	114	88	79
Ingesamt		244	272	217	176	185

Krankenhaus	Ort	Patient*innen mit Guillain-Barré-Syndrom in der <u>Nebendiagnose</u>				
		2017	2018	2019	2020	2021
Kerckhoff-Klinik	Bad Nauheim	2	0	1	7	10
Universitätsklinikum Gießen	Gießen	6	3	5	2	9
Klinikum Hanau	Hanau	4	4	5	1	7
Klinikum Kassel	Kassel	7	8	6	5	7
Andere Krankenhäuser		96	118	98	88	109
Ingesamt		115	133	115	103	142

Quelle: Daten nach § 21 KHEntgG 2017-2021.